Konsultationsdokument -



Arbeitsrechtliche Anforderungen für landbasierte Lieferketten

Zeitrahmen der Konsultation Kontaktperson des MSC

15. August - 15. Oktober 2018

Stefanie Kirse

ZUR KONSULTATION

1. Zusammenfassung

- Finale Konsultation zur Integration von arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard für landbasierte Tätigkeiten (geplant für Februar 2019).
- Zur Diskussion stehen der allgemeine Prozess, die Kriterien der Risikobewertung, die Anerkennung externer Arbeitsrechtsprogramme, ein spezifisches MSC-SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit sowie eine Änderung von Klausel 6.2.9 der Zertifizierungsanforderungen für die Lieferkette (CoC CR).
- Zudem k\u00f6nnen alle Textentw\u00fcrfe zu den Ver\u00e4nderungen an den MSC-Programmdokumenten sowie die neuen unterst\u00fctzenden Dokumente kommentiert werden.

2

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19 20

21

22

23

2. Zweck der Konsultation

In dieser abschließenden Konsultation geht es um Vorschläge zur Einführung von arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard. Wir bitten um Stellungnahmen und Feedback zu den folgenden Themen:

- Dem vorgeschlagenen Prozess zur Integration von Arbeitsrechtsanforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard.
- Dem vorgeschlagenen risikobasierten Ansatz, der auf landesspezifischen Risikoindikatoren und priorisierten Tätigkeitsbereichen beruht und nach dem festgelegt wird, ob ein arbeitsrechtliches Audit vor Ort durchgeführt werden muss.
- Der Liste der externen Arbeitsrechtsprogramme, die vom MSC anerkannt werden sollen, die Mindestanforderungen zur Anerkennung eines Audits des jeweiligen Programms und das Suspendierungsverfahren.
- Einem zusätzlichen Vorschlag über die Zusammenarbeit des MSC mit SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange), um gemeinsam ein spezifisches SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit zu entwickeln.
- Der Änderung der bestehenden Klausel über Zwangsarbeit (MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) Klausel 6.2.9).
- Den Textentwürfen zu Klauseln des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards, der MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) und der Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen (GCR) speziell im Hinblick auf arbeitsrechtliche Bestimmungen.

2425

26

27

28

3. Projektziel

Reduzierung des Risikos, dass bei MSC-zertifizierten Unternehmen und deren Unterauftragnehmern Zwangs- oder Kinderarbeit eingesetzt werden. Auch soll mehr Sicherheit geschaffen werden, dass MSC-zertifizierte Produkte nicht mit Arbeitsrechtsverstößen im Zusammenhang stehen.

29

30

4. Definitionen von Zwangs- und Kinderarbeit

31 Der MSC verwendet die Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- 32 Zwangsarbeit ist "jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von
- 33 Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat" (ILO-
- 34 Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit aus dem Jahr 1930).
- 35 Kinderarbeit ist Arbeit, die für Kinder mental, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und
- 36 schädlich ist. Kinderarbeit wirkt sich auf die Schulausbildung aus, da die Kinder aufgrund von
- 37 Arbeitstätigkeiten daran gehindert werden, die Schule zu besuchen, gezwungen sind, die Schule
- 38 frühzeitig zu verlassen oder versuchen müssen, den Schulbesuch und übermäßig lange und schwere
- 39 Arbeitstätigkeiten miteinander zu vereinbaren. Zu Kinderarbeit gehören Arbeiten, die nach den
- 40 Landesgesetzen verboten sind; leichte Arbeitstätigkeiten sind ausgeschlossen.

5. Vorschlag

- 43 Einführung eines risikobasierten Ansatz zur Integration von Arbeitsrechtsanforderungen in das MSC-
- 44 Zertifizierungsprogramm: Zertifikatsinhaber in Ländern mit hohem Risiko und den priorisierten
- 45 Tätigkeiten (Verarbeitung, (Um-)Verpackung und manuelle Entladung) müssen nach den Kriterien
- eines anerkannten externen Arbeitsrechtsprogramms ein Vor-Ort-Audit durchführen, um die MSC-
- 47 Zertifizierung nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard aufrechtzuerhalten.
- 48 Das Arbeitsrechtsaudit muss innerhalb von 12 Monaten nach der Erstzertifizierung (oder innerhalb
- 49 von 12 Monaten nach dem ersten MSC-Audit eines Zertifikatsinhabers) sowie gemäß dem Auditplan
- 50 des entsprechenden Arbeitsrechtsprogramms durchgeführt werden.
- 51 Weitere Einzelheiten finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Konsultationspapiers.
- 52 Hinweis: Dieses Dokument enthält sowohl Verweise auf Standorte als auch auf Zertifikatsinhaber.
- 53 Obwohl beabsichtigt ist, dass der Zertifikatsinhaber für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen
- 54 Anforderungen verantwortlich ist, gelten die arbeitsrechtlichen Anforderungen für die Standorte. Wenn
- beispielsweise ein Zertifikatsinhaber Standorte in Ländern mit geringem Risiko und mit hohem Risiko
- 56 hat, so muss nur an dem Standort in dem Risikoland ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden.

Hinweis für ASC-zertifizierte Unternehmen:

Bitte beachten Sie, dass der ASC gegenwärtig eine eigene risikobasierte Methodik für die Auditierung sozialer Aspekte entwickelt, die ggf. für ASC-Zertifikatsinhaber Anwendung finden wird.

Die Fertigstellung des ASC-Tools ist für Ende 2019 geplant. Weitere Informationen finden Sie unter www.asc-aqua.org.

Tabell	le 1: Überblick: Elemente zur Integration arbeitsrechtlich	er Anforderungen
Eleme	ent	Abschnitt
	ss: Entscheidungsbaum zur Visualisierung, wie sich der	Siehe <u>Anhang A</u>
	die Umsetzung der MSC-Arbeitsrechtsanforderungen	
	Ilt; inkl. Erläuterungen, was Auditoren und Unternehmen	
	issen, um die Anforderungen einzuhalten	
Risiko	bbasierter Ansatz:	Siehe <u>Anhang B</u>
i.	Landesspezifische Risikobewertung: Vorschlag von	
	Indikatoren zur Bewertung, ob das Land, in dem ein	
	Betrieb ansässig ist, ein hohes oder geringes Risiko bzgl.	
	Zwangs- oder Kinderarbeit aufweist	
ii.	Vorrangige Tätigkeitsbereiche: Vorschlag für	
	diejenigen Tätigkeiten, für die an einem Standort in	
	einem Land mit hohem Risiko ein Arbeitsrechtsaudit	

durchgeführt werden muss, um eine Zertifizierung nach MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard zu erhalten	
Anerkannte externe Arbeitsrechtsprogramme: Vorschlag für Auditprogramme, die anerkannt werden sollen; Mindestanforderungen des MSC zur Anerkennung eines Audits nach einem dieser Programme; Kriterien zur Feststellung der Auditorenkompetenz und zum Suspendierungsverfahren, wenn der Standort die Mindestanforderungen des MSC nicht erfüllt.	Siehe Anhang C
Spezifisches SEDEX-Audit: Zusätzlich zu den anerkannten Arbeitsrechtsprogrammen schlägt der MSC vor, gemeinsam mit SEDEX ein spezifisches Arbeitsrechtsaudit zu entwickeln, das sich nur auf Zwangs- und Kinderarbeit konzentriert.	Siehe <u>Anhang D</u>
Änderungen an der vorhandenen Klausel zur Zwangsarbeit: Der MSC schlägt eine Änderung der Klausel CoC CR 6.2.9 vor (= keine Berechtigung für eine Zertifizierung von Unternehmen, die für Zwangsarbeit strafrechtlich verfolgt wurden).	Siehe Anhang E
Auszug aus dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Vorschlag zur Formulierung der Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit in den MSC-Standards	Siehe Anhang G + H

6. Hintergrund – Bisherige Entwicklungen

Zeitrahmen	Tätigkeit
März - Mai 2017	1. Öffentliche Konsultation des MSC zur Integration von arbeitsrechtlichen
	Anforderungen in die MSC-Standards
Mai 2017	Prüfung des Feedbacks nach der öffentlichen Konsultation
	Keine Unterstützung des ersten Vorschlags zur Integration
	arbeitsrechtlicher Anforderungen.
	Daher Entwicklungen eines neuen Vorschlags, der arbeitsrechtliche
	Anforderungen für Betriebe an Land und auf dem Wasser getrennt
	betrachtet.
Juni - November	Prüfung und Aktualisierung des Vorschlags
2017	
November 2017	Workshops mit verschiedenen Interessengruppen
	 Der Workshop empfahl einen risikobasierten Ansatz mit Standort-
	Audits weiterzuentwickeln
Dezember 2017 -	Bestätigung des Vorschlags des Workshops durch die Leitungsgremien
Januar 2018	des MSC
Januar - Juni 2018	Zielgerichtete Konsultation mit mehr als 200 Stakeholdern (3 Webinare,
	Konsultationsveranstaltungen in China, Remote-Treffen und E-Mails)
	Stakeholder begrüßten den neuen Vorschlag.
	Besonders der Vorschlag, mit bestehenden Arbeitsrechtsprogrammen
	zusammenzuarbeiten, fand breite Unterstützung.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der improvements.msc.org Website in Englischer Sprache: Hintergrund und Unterstützende Dokumente.

7. Begründung für die Endfassung der Vorschläge

Die in diesem Konsultationsdokument gemachten Vorschläge sind das Ergebnis von zweijährigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie zwei öffentlichen Konsultationsrunden. Im Rahmen von Workshops, Treffen, Webinaren und E-Mails gab es ausführliche zielgerichtete Konsultationen mit mehr als 300 Interessenten und Unternehmen, u. a. mit Partnern des MSC und ASC aus der gesamten Lieferkette, mit anderen Standard-setzenden Programmen, Branchenverbänden und NGOs sowie internationalen Einrichtungen, die sich für Menschenrechte und arbeitsrechtliche Fragen in der Fischereiindustrie einsetzen. Zudem beauftragte der MSC Fachberater, um Hintergrundrecherchen

- 72 und Analysen durchzuführen und den risikobasierten Ansatz für die Umsetzung der vorgeschlagenen 73 Arbeitsrechtsanforderungen zu entwickeln.
- 74 Weitere Gründe für einzelne Aspekte des Vorschlags sind im jeweiligen Abschnitt des Vorschlags in
- 75 den Dokumentenentwürfen zu finden. Details und Informationen zu den Überlegungen, die in den
- Vorschlag eingeflossen sind, finden Sie hier: Abschnitt 4: Überlegungen des Konsultationsdokuments 76 77 von 2017.

80

81

8. Mögliche Auswirkungen auf andere Arbeiten

Dieses Projekt ist an das Projekt "arbeitsrechtliche Anforderungen in Fischereien und Lieferketten auf Wasser" gebunden. Erste Anforderungen aus diesem Projekt wurden im August 2018 als Bestandteil der Zertifizierungsanforderungen für Fischereien v2.1 (Abschnitt 7.4.4.) veröffentlicht.

82 83 84

85

86 87

9. Weitere Schritte

Alle Kommentare und Anmerkungen werden anonymisiert und nach Abschluss der Konsultation auf der Internetseite des MSC zu Verbesserungen des MSC-Programms veröffentlicht. Alle Teilnehmer der Konsultation erhalten den Abschlussbericht auch per E-Mail.

Der überarbeitete MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard, die Zertifizierungsanforderungen für die 88 89 Rückverfolgbarkeit von Lieferketten (CoC CR) und die Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen 90 (GCR) werden voraussichtlich im Februar 2019 veröffentlicht.

91 92

93

10. Wer kann Feedback geben? Wie kann Feedback gegeben werden?

- Diese öffentliche Konsultation steht allen interessierten Partnern offen.
- 94 In der Online-Umfrage können Sie auf spezifische Fragen zu den Vorschlägen Ihre Meinung äußern. 95 Wir freuen uns darüber hinaus auch über ausführliche Kommentare zu den Vorschlägen; diese 96 können Sie per E-Mail direkt an standards@msc.org schicken.

97 98

11. Zeitrahmen

Daten	Tätigkeit
15. August - 15. Oktober 2018	Abschließende öffentliche Konsultation
November 2018	Auswertung der Konsultation abgeschlossen
	und an alle Stakeholder, die Feedback
	eingereicht haben, versendet
Januar 2019	MSC-Vorstand trifft Entscheidung über den
	endgültigen Vorschlag
Februar 2019	Veröffentlichung des überarbeiteten MSC-
	Rückverfolgbarkeits-Standards und
	ergänzender Programmdokumente
August 2019	Inkrafttreten des überarbeiteten MSC-
	Rückverfolgbarkeits-Standards und der
	ergänzenden Programmdokumente
August 2020	12 Monate Übergangszeitraum – Alle Standorte,
	die als Betrieb mit hohem Risiko klassifiziert
	wurden, müssen nach Ablauf dieser Frist ein
	Arbeitsrechtsaudit durchgeführt haben.

99

Anhang A Prozess zur Integration arbeitsrechtlicher Anforderungen 101 Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Identifizierung von Zertifikatsinhabern und/oder Standorten, bei 102 103 denen ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden muss, sowie die Erwartungen, die an Auditoren 104 und Zertifikatsinhaber zur Einhaltung der Arbeitsrechtsanforderungen nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard gestellt werden. 105 106 Hinweis: Der Prozess fordert NICHT, dass ein MSC-Auditor Arbeitsbedingungen audiert, Nachweise 107 über Arbeitsbedingungen erfasst, oder Befunde auswertet. 108 Begründung: Der Aufwand für Zertifikatsinhaber und Auditoren bei der Umsetzung der Arbeitsrechtsanforderungen soll reduziert werden und das Verfahren soll so transparent wie möglich 109 sein. Daher wird bei Zertifikatsinhabern zunächst angefragt, ob es bei ihnen bereits ein 110 111 Arbeitsrechtsaudit gibt, um die Verbreitung von Arbeitsrechtsaudits innerhalb des MSC-Zertifizierungsprogramms festzustellen. 112 113 114 Abbildung 1: Vorgeschlagener Prozess zur Einführung und Einhaltung von arbeitsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des MSC-Zertifizierungsprogramms 115 116 Bildliche Darstellung der MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) Klausel 8.2.14-117 Der Auditor fragt den Zertifikatsinhaber, ob innerhalb der letzten 12 Monate ein Arbeitsrechtsaudit am Standort durchgeführt wurde und vermerkt dies in der Audit-Checkliste. Der Auditor bestimmt, ob der Zertifikatsinhaber und/oder dessen Standorte oder Unterauftragnehmer mit hohem Risiko einzustufen sind Erstes Audit nach Wenn mit hohem Risiko eingestuft, dann muss der Zertifikatsinhaber: m überarbeitetei CoC Standard · Eine Erklärung unterzeichnen, mit der er bestätigt, dass er die neuen arbeitsrechtlichen Anforderungen versteht und ihnen zustimmt; · Innerhalb von 12 Monaten vom Zeitpunkt des ersten Audits nach dem überarbeiteten CoC Standard ein

Zweites Audit nach dem überarbeiteten CoC Standard Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde, überprüft der Auditor, ob bei allen betroffenen Standorten ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt wurde und dabei die Mindestanforderungen, die vom MSC festgelegt wurden, erreicht wurden.

Arbeitsrechtsaudit durch eines der vom MSC anerkannten externen Arbeitsrechtsprogramme durchführen

 Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde und kein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt oder die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden, so wird das MSC-Zertifikat suspendiert, bis die erforderten arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden.

Jedes weitere Audit

- Der Auditor fragt alle Zertifikatsinhaber, ob innerhalb der letzten 12 Monate ein Arbeitsrechtsaudit am Standort durchgeführt wurde und vermerkt dies in der Audit-Checkliste.
- Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde, dann überprüft der Auditor bei jedem Kontroll- sowie Rezertifizierungsaudit, ob die arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen weiterhin erfüllt werden.

118

Anhang B Risikobasierter Ansatz

120

137

138

139

140141

142

143

144

155

156

157158

159

160

161

- Der MSC-Ansatz zur arbeitsrechtlichen Risikobewertung hat zwei Komponenten. Der erste Teil ist ein Bewertungsbaum (Tabelle 2), der das allgemeine Risiko eines Landes bzgl. Arbeitspraktiken anhand
- 123 einzeln gewichteter Indikatoren ermittelt und in einem Landeswert resultiert. Der zweite Teil (Tabelle
- 124 3) bewertet die entsprechenden Tätigkeitsbereiche, wobei manche Tätigkeiten aufgrund der damit
- verbundenen intensiven manuellen Arbeit Priorität haben.
- Laut Vorschlag des MSC wird ein Land als Risikoland klassifiziert, wenn die Bewertung des Landes
- 127 über einem (noch festzulegenden) Grenzwert liegt. Werden an Standorten in einem Land mit "hohem
- Risiko" ebenfalls priorisierte Tätigkeiten durchgeführt (Tabelle 3), dann müssen die entsprechenden
- 129 Standorte vor Ort ein externes Arbeitsrechtsaudit durchführen. Dabei muss der Auditor das Risiko
- 130 jedes Betriebsstandorts und Unterauftragnehmers anhand des Bewertungsbaums feststellen und den
- 22 Zertifikatsinhaber informieren, wenn an einem seiner Standorte oder bei einem seiner
- Unterauftragnehmer ein Arbeitsrechtsaudit erforderlich ist. Der MSC schlägt vor, die Landeswerte auf
- der Website des MSC bekannt zu geben und diese Bewertungen jährlich zu aktualisieren. Der
- risikobasierte Ansatz zielt darauf ab, den Aufwand für Unternehmen der Fischindustrie, bei denen das
- Risiko von Zwangs- und Kinderarbeit im niedrig ist, so gering wie möglich zu halten. Bisheriges
- 136 Feedback von Stakeholdern machte deutlich, dass ein risikobasierter Ansatz:
 - vor allem auf Länder mit schwachen Rechtsvorschriften oder unzureichender rechtlicher Durchsetzung von Regelungen zu Zwangs- und Kinderarbeit abzielen muss,
 - einfach und transparent sein muss,
 - auf Indikatoren oder Tools beruhen muss, die von kompetenten Stellen entwickelt wurden,
 - sich an "zuverlässigen Ergebnissen und Feststellungen von kompetenten Menschenrechtsorganisationen" orientieren soll,
 - öffentlich zugängliche Indikatoren benutzen soll und
 - keine Einzelbeurteilung oder Untersuchung durch den CAB oder MSC erfordern soll.
- Begründung: Der Einsatz von landesspezifischen Indikatoren wurde angesichts der verfügbaren
- Ressourcen als der für den MSC am besten geeignete Ansatz befunden. Eine Risikobeurteilung auf
- 147 Unternehmensebene wäre zwar gründlicher, würde jedoch entweder die umfassende Beteiligung aller
- 148 MSC-Zertifikatsinhaber und eine Eigenbewertung bzw. ein Audit der Unterlagen speziell nach
- sozialen (oder gleichwertigen) Gesichtspunkten oder sogar einen Standortbesuch erforderlich
- machen. Dies wäre kostspielig und außerordentlich aufwändig und wurde zu diesem Zeitpunkt als
- nicht umsetzbar befunden. Manche Tätigkeitsbereiche wurden deshalb ausgewählt, weil dafür
- intensive körperliche Arbeit erforderlich ist.
- In vorherigen Konsultationen mit Stakeholdern wurden gelegentlich Bedenken über die Eignung der ausgewählten Indikatoren geäußert, u. a.
 - der Eindruck, dass Indikatoren, die von einer Regierung festgelegt werden (TiP-Bericht und Warenliste der US-Regierung) ggf. nicht unvoreingenommen sind
 - die Zuverlässigkeit und Methodik von bestimmten Indikatoren (Globaler Sklaverei-Index, TiP-Bericht)
 - die Relevanz von Indikatoren, die nicht speziell mit Zwangs- und Kinderarbeit zu tun haben (Amfori BSCI, Recht auf Vereinigungsfreiheit, Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen)
 - die Wirksamkeit von UNO-Indikatoren mit fast weltweiter Ratifizierung (ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit)
- Letztendlich gibt es keine universell anerkannten Indikatoren speziell für Arbeitsbedingungen im
- Fischereisektor/ der Fischindustrie, die nicht mindestens einen der vorstehend angesprochenen
- 165 Bedenken beinhalten. Der MSC ist sich bewusst, dass die besten verfügbaren Informationen
- hinzugezogen werden müssen. Die ausgewählten Indikatoren spiegeln weltweit anerkannte Quellen
- und gegenwärtig von Unternehmen und Organisationen verwendete Kriterien zur Entwicklung von
- 168 Risikobewertungstools Seafood-Branche wider. Trotzdem bittet der MSC um Feedback von
- 169 Interessengruppen, welche Indikatoren-Typen (staatliche, NGO, internationale Institutionen) als am

besten geeignet angesehen werden und ob bzw. wie die Indikatoren in eine Rangfolge nach
 Wichtigkeit gebracht werden sollten.

Tabelle 2: Bewertungsbaum zum landesspezifische	n Risiko	
Vorgeschlagene Indikatoren	Erhöhtes Risiko, wenn	Gewichtung
Liste des US-amerikanischen Arbeitsministeriums	Das jeweilige Land ist für	
von Produkten, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit	seine Fischprodukte in der	
hergestellt wurden	Liste aufgeführt	
Einstufung des Länderrisikos nach Amfori BSCI	Das Land ist mit hohem	
	oder sehr hohem Risiko	
	eingestuft	
Globaler Sklaverei-Index der Walk Free Foundation	Mehr als 1 von 200	
	Einwohnern des Landes	
	leben in moderner Sklaverei	
Das Land hat das Protokoll von Palermo ratifiziert.	Nicht ratifiziert	
ILO-Übereinkommen Nr. 188 über Arbeit im	Nicht ratifiziert	
Fischereisektor		
Gegen das Land wurde von der EU wegen illegaler,	Rote oder gelbe Karte	
unregistrierter und unregulierter Fischerei eine	_	
Warnung/Sanktion ausgesprochen.		
Das Land hat das ILO-Übereinkommen Nr. 29 zu	Nicht ratifiziert	
Zwangsarbeit ratifiziert		
Das Land hat das <u>ILO-Übereinkommen Nr. 98 über</u>	Nicht ratifiziert	
das Recht auf Vereinigungsfreiheit ratifiziert.		
Das Land hat das <u>Übereinkommen der FAO über</u>	Nicht ratifiziert	
Hafenstaatmaßnahmen ratifiziert.		
Bericht des US-amerikanischen Außenministeriums	Land steht auf der	
über Menschenhandel (TiP)	Beobachtungsliste (Tier 2	
	Watchlist) oder unter Band	
	3	
Bewertungen werden zusammengezählt. Ist ein Wert		Endwert
über einem bestimmten Schwellenwert (der noch		
festzulegen ist), so werden das Land und		
dementsprechend die aktiven Standorte mit		
priorisierten Tätigkeiten mit "hohem Risiko"		
klassifiziert und es muss ein externes		
Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden.		

Tabelle 3: Priorisierte Tätigkeitsbereiche		
Produktion / Verarbeitung	Lohnherstellung	Beauftragung von
		Lohnherstellern
Verpackung oder		Manuelle Entladung
Wiedervernackung		

Anhang C Anerkennung von externen Arbeitsrechtsprogrammen/-audits

Der MSC schlägt vor, keine eigenen zu auditierenden arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard aufzunehmen, sondern mit anerkannten externen Arbeitsrechtsprogrammen zusammenzuarbeiten. Der MSC unterstützt die Verwendung von bereits vorhandenen Lösungen und erkennt die unternommenen Bemühungen an. Wir können von der bereits geleisteten Arbeit zu Zwangs- und Kinderarbeit im Fischereisektor und der verarbeitenden Industrie profitieren und möchten Doppelarbeit vermeiden. Wir schlagen die Anerkennung der folgenden Programme vor:

- SA8000-Standard von Social Accountability International
- Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) und
- Audit der Mitglieder von SEDEX zum Handel nach ethischen Richtlinien (SEDEX SMETA).
- In Tabelle 5 ist eine Beschreibung der drei Programme zu finden.

Bei der Anerkennung von externen Arbeitsrechtprogrammen handelt es sich um ein für den MSC neues Verfahren. Wir haben daher versucht, Mindestkriterien festzulegen, die für den MSC und unsere Interessengruppen essentiell sind. Zugleich haben wir die Prozesse jedes Programms soweit wie möglich aufeinander abgestimmt. In Tabelle 6 sind die Mindestanforderungen erläutert, die an ein vom MSC akzeptiertes Audit gestellt werden.

Die drei oben genannten Programme wurden ausgewählt, da sie als glaubwürdige
Arbeitsrechtprogramme anerkannt sind und eine Vielzahl der Unternehmen in MSC-/ASC-Lieferketten
bereits gemäß dieser Standards auditiert werden. Die Entscheidung, in der ersten Phase (Februar
2019) mit einer begrenzten Anzahl von Programmen zu beginnen, wurde von dem Wunsch getragen,
die Umsetzung zu vereinfachen und die Kontrolle über diesen neuen Ansatz bzw. die potenziellen
Auswirkungen auf das MSC-Zertifizierungsprogramm zu behalten.

Der MSC zieht zudem in Erwägung, auch Arbeitsrechtprogramme anzuerkennen, die das Anerkennungsverfahren der Initiative zum Benchmarking und zur Harmonisierung von Sozialstandards in der Lieferkette des Consumer Goods Forum (CGF): Sustainable Supply Chain Initiative (SSCI) erfolgreich durchlaufen haben. Das SSCI-Anerkennungsverfahren befindet sich gegenwärtig in der Entwicklung und wird voraussichtlich Ende 2018 eingeführt. Es gab erste Gespräche mit dem CGF, das seinerseits eine Zusammenarbeit unterstützt.

Tabelle 5: Vorschlag für anzue	erkennende Arbeitsrechtprogrami	me
Name und Beschreibung	Audit-Elemente	Auditansatz
SA8000-Standard von Social	Kinderarbeit	Zertifizierungsmodell:
Accountability International	Zwangs- oder Pflichtarbeit	bestanden/nicht bestanden (mit
	Gesundheits- und	dem MSC-
SA8000 ist ein soziales	Arbeitsschutz	Zertifizierungsprogramm für
Zertifizierungsprogramm für	4. Vereinigungsfreiheit und	Fischerei und Lieferkette
Fabriken und Organisationen.	das Recht auf	vergleichbar)
Es bewertet soziale Aspekte in	Tarifverhandlungen	
acht Bereichen, die für die	5. Diskriminierung	Laut SA8000 muss ein
soziale Verantwortung an	6. Disziplinarverfahren	Unternehmen gegen alle
Arbeitsplätzen wichtig und	7. Arbeitszeiten	Prinzipien des Standards
durch Elemente im	8. Vergütung	auditiert werden.
Managementsystem verankert	9. Managementsystem	
sind.		
Amfori Business Social	1. Soziales	Fortlaufende Verbesserungen.
Compliance Initiative (BSCI)	Managementsystem und	(Keine Zertifizierung im Sinne
	Kaskadeneffekt	von bestanden/nicht
Amfori BSCI umfasst	Beteiligung und Schutz von	bestanden).
Verhaltensregeln und Tools für	Arbeitskräften	
Unternehmen zur Beobachtung	3. Das Recht auf	Amfori BSCI bewertet
von Sozialstandards und	Vereinigungsfreiheit und	Unternehmen anhand von
unterstützt die Verbesserungen	auf Tarifverhandlungen	sechs Sozialmodulen mit einem

ihrer Lieferketten. Es handelt Scoring von A-E und vergibt Keine Diskriminierung sich um eine von Käufern 5. Gerechte Vergütung eine Gesamtbewertung. bestimmte Plattform, bei der Vernünftige Arbeitszeiten Zwangs- oder Kinderarbeit, die 6. alle "Hersteller" (Lieferanten) Beruflicher Gesundheitsbei einem Standortaudit mit einem "Teilnehmer" und Arbeitsschutz aufgedeckt wird, werden als (Käufer) verbunden sein Keine Kinderarbeit "Nulltoleranz" eingestuft und müssen. 9. Sonderschutz für junge erfordert sofortige Maßnahmen und Abhilfe. Arbeitnehmer 10. Keine prekäre Beschäftigung 11. Keine Zwangsarbeit 12. Umweltschutz 13. Ethisches Verhalten Supplier Ethical Data Exchange 0.A. Allgemeine Rechte gemäß Fortlaufende Verbesserungen. (SEDEX): Sedex Members **UNGP** (Keine Zertifizierung im Sinne Ethical Trade Audit (SMETA) 0.B. Managementsysteme und von bestanden/nicht Umsetzung der bestanden). SEDEX ist eine von Käufern Verhaltensrichtlinien bestimmte Plattform, bei der 1. Frei gewählte Die Käufer legen die Kriterien aufeinander abgestimmte Beschäftigung fest, denen ihre Lieferanten Bemühungen und die 2. Vereinigungsfreiheit nachkommen müssen: gemeinsame Nutzung von 3. Gesundheits- und Auditumfang, Häufigkeit, Informationen angestrebt Kompetenzen des Auditors und Arbeitsschutz 4. Kinderarbeit werden, um doppelte Schweregrad von Problemen. Sozialaudits zu reduzieren. Die 5. Löhne und Leistungen Auditoren bewerten, wie ein SEDEX-Plattform kann jeder Standort bei Beurteilung dieser 6. Arbeitszeiten sofort nach Aufnahme als 7. Diskriminierung Kriterien abschneidet; 8. Regelmäßige Beschäftigung Ergebnisse werden auf der Mitglied nutzen. Ein SEDEX-Audit nach SMETA wird gemäß 8A. Subunternehmen und Plattform veröffentlicht. der best-practice Heimarbeit Audittechniken auf dem Gebiet 9. Verbot von grausamer oder unmenschlicher Behandlung der sozialen Unternehmensverantwortung 10. Sonstige Fragen 10.A. Anspruch auf Arbeit durchgeführt. Sie beruhen auf der Grundlage der 10.B2. Umwelt: 2 Säulen Verhaltensrichtlinien der ETI (Ethical Tading Initiative).

Tabelle 6: Mindestanforderungen an externe Arbeitsrechtsaudits und				
Suspendierung	gsverfahren			
	Alle Programme	SA8000	Amfori BSCI	SEDEX SMETA
Kompetenz-	Unabhängiger,	Nach SA8000	Nach Amfori BSCI	Der MSC
kriterien für	externer Auditor für	akkreditierter	akkreditierter Auditor	arbeitet mit
Auditoren	Sozialstandards	Auditor		SEDEX
				zusammen,
				damit ein von
				<u>APSCA</u>
				<u>zugelassener</u>
				(oder
				gleichwertiger)
				Auditor das
				SMETA-Audit
				durchführt,
				sofern dieses
				von MSC
				anerkannt wird.
Erbrachte	Nicht zutreffend –	Gültiges	Der	Elemente "Frei
Mindest-	siehe einzelne	SA8000-	Zertifikatsinhaber	gewählte
	Programme	Zertifikat	muss das Verfahren	Beschäftigung"

laiatuma im	T		von Ametori DCCI	und Kaina
leistung im Audit		Der MSC- Zertifikatsinha ber muss das SA8000 Audit in allen Bereichen bestehen.	von Amfori BSCI einhalten, wenn ein Problem mit "Nulltoleranz" festgestellt wurde. Auditplan (Einstufung A oder B: Vor-Ort-Audit alle 2 Jahre erforderlich; Einstufung C-E: Nachfolgeaudit innerhalb von 12 Monaten erforderlich)	und "Keine Kinderarbeit" ohne kritische Abweichungen im Unternehmen (vom MSC festgelegt) bestanden Einhaltung des Auditplans (6 Monate bis 2 Jahre
Wie kontrolliert ein Auditor die Einhaltung der Vorgaben?	Nicht zutreffend – siehe einzelne Programme	Der Status des SA8000- Zertifikats ist auf der SAI- Website öffentlich einsehbar.	Die Ergebnisse des Amfori-BSCI-Audits sind nicht öffentlich. Der MSC führt gegenwärtig mit Amfori BSCI Gespräche darüber, wie die Compliance eines MSC-Zertifikatsinhabers bestätigt werden kann. Als Option ist es gegebenenfalls erforderlich, eine Kopie des von dem Amfori-BSCI-Auditor unterzeichneten Auditberichts anzufordern oder von dem Standort zu verlangen, sich bei Amfori BSCI anzumelden, um den aktiven Status	Die Ergebnisse des SEDEX-SMETA-Audits sind nicht öffentlich. Der MSC strebt an, gemeinsam mit SEDEX eine "Käufer"-Mitgliedschaft zu erhalten, um (sofern der Standort zustimmt) auf die SMETA-Audit-Berichte zugreifen zu können und den Compliance-Status des Standorts zu bestätigen.
Gründe für die Aussetzung des MSC- Zertifikats (Suspendieru ng)	Wenn ein Arbeitsrechtsaudit nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums (12 Monate) durchgeführt wurde	Nach Aussetzung oder Entzug der SA8000- Zertifizierung	zu bestätigen. Falls entweder: - ein Nulltoleranz- Status erreicht wurde ODER - falls das Kontroll- oder Wiederholungsa udit nicht innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens stattgefunden hat	Falls entweder: - während des Audits eine kritische Abweichung von den MSC- Anforderung en festgestellt wurde ODER - falls kein Standort- Audit mit der festgelegten Häufigkeit

Sofortige Aussetzung des MSC- Zertifikats, bis Mindestleistungskrite rien des entsprechenden Programms Menn der Zertifikatsinha ber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung das Nulltoleranz- Menn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung wird aufrechterhalten, bis das Nulltoleranz- Nenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung Aussetzung	
Aussetzung des MSC- Zertifikats, bis Arbeitsrechtsaudit gemäß den ber den CAB ber den CAB über das Problem informiert: Die zufrechterhalten, bis informiert: Lieuwick in des informiert: Die zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informie	
erfolgreich durchgeführt wurde aufrechterhalt en, bis die SA8000- Zertifizierung reaktiviert oder ein erfolgreiches Amfori-BSCI- oder SEDEX- SMETA-Audit durchgeführt wurde. Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Monate in Kraft oder bis das Problem beseitigt und das Audit erfolgreich durchgeführt wurde oder bis zum erfolgreichen Abschluss eines SA8000- oder SEDEX-SMETA- Audits. Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Monate in Kraft oder bis das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Problem beseitigt und das Audit aufrechterherh , bis die kritische Abweichun beseitigt und das Audit aufrechterh , bis die durchgeführt wurde oder bis Zum erfolgreiche Abschluss eines SEDEX-SMETA- Audits. Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Wenn der Zertifikatsir Audits. Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.	Die g nalten ng nd nrt r bis en eines der SI-nhab icht Die g s drei Kraft as urde, n,

Anhang D Spezifisches SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit

- Wie zuvor erwähnt, enthalten sowohl die SA8000- als auch Amfori-BSCI- und SEDEX-SMETA-Audits mehrere soziale und arbeitsrechtliche Themen (u. a. Gesundheits- und Arbeitsschutz und Vereinigungsfreiheit). Der MSC konzentriert sich derzeit nur auf Zwangs- und Kinderarbeit. Der MSC schlägt daher vor, gemeinsam mit SEDEX ein spezielles MSC-SEDEX-Audit zu erarbeiten, in dem es ausschließlich um Aspekte der Zwangs- und Kinderarbeit geht. Dies wird gegenwärtig mit SEDEX verfolgt, weil SEDEX das einzige Programm ist, das eine solche Option ermöglicht.
- Dies wäre kein Bestandteil des Audits nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard. Es würde sich eher um ein speziell konzipiertes Audit auf Grundlage der SMETA-Auditmethodik handeln, in dem es jedoch nur um die vom MSC zu diesem Zeitpunkt mit Priorität betrachteten arbeitsrechtlichen Fragen (Zwangs- und Kinderarbeit) geht. Es würde immer noch im Rahmen der SEDEX-Plattform durchgeführt.
 - Anhand der SWOT-Analyse (zu Pro und Contra des Vorschlags) bitten wir um Feedback, ob der MSC diesen Vorschlag vor der Veröffentlichung des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards im Februar 2019 weiterverfolgen sollte.

Tabelle 7: SWOT-Analyse für den Vorschlag zu einem MSC-SEDEX-Kurzaudit

STÄRKEN

- Abgestimmt speziell auf die arbeitsrechtlichen Prioritäten des MSC
- Potenzielle Zeiteinsparungen bei der Vorbereitung des Audits
- Verhindert möglicherweise, dass kleinere Betriebe die noch keine Erfahrungen mit Sozialaudits haben, aus dem MSC-Programm ausscheiden

CHANCEN

- Potenziell kürzere Auditzeit verglichen mit einem vollständigen SEDEX-SMETA-Audit
- SEDEX verfügt über die notwendige Expertise in der Zusammenarbeit mit Organisationen, um passgenaue Lösungen für besondere Anforderungen zu erarbeiten
- Ein besser umsetzbarer erster Schritt für Unternehmen ohne Erfahrungen mit Sozialaudits

SCHWÄCHEN

- Verstärkt die Komplexität des MSC-Programms und ist ein weiteres Produkt, für dessen Durchführung der MSC Mittel bereitstellen müsste
- Führt nicht unweigerlich zu einer Kosteneinsparung, da kleine Betriebe auch für ein vollständiges SMETA-Audit nicht mehr als einen Tag benötigen

GEFAHREN

- Könnte als weniger streng angesehen werden, da in dem Audit nicht alle sozialen Elemente enthalten sind, die ein SEDEX-SMETA-Audit normalerweise umfasst.
- Unklarheit über die Rolle des MSC und das Zuständigkeiten für die Audits

225

210

222

223224

Anhang E Änderungen an den MSC-Zertifizierungsanforderungen (Klausel 6.2.9)

Angesichts der neuen Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit schlägt der MSC vor, die bestehende Klausel zu Zwangsarbeit zu überarbeiten. Mit der Änderung wird Folgendes beabsichtigt:

- · Einarbeitung eines Verweises auf Kinderarbeit
- Anwendung nur für Standorte in Ländern mit niedrigem Risiko
- Löschen des Verweises auf den zweideutigen Begriff "entity" (auf Deutsch "Rechtsgebilde", u. a. Unternehmen/Betrieben/Organisationen) und Spezifizierung der Anforderungen für den Standort
- Einräumen der Möglichkeit des Zugangs für Betriebe, die für Zwangs- und Kinderarbeit strafrechtlich verfolgt wurden, sobald sie die arbeitsrechtlichen Anforderungen für Länder mit hohem Risiko erfolgreich erfüllen

Wurde ein Standort für Zwangs- oder Kinderarbeit rechtmäßig verurteilt, gilt für diesen nicht der Übergangszeitraum von 12 Monaten. Anstelle dessen muss vor Wiedererlangung der Zertifizierung ein erfolgreiches arbeitsrechtliches Audit durchgeführt werden.

Tabelle 8: Änderungsvorschlag an den Zertifizierungsanforderungen für die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten 6.2.9

Rückverfolgbarkeit von Lieferketten 6.2.9	
Bestehende Klausel	Aktualisierte Klausel
6.2.9	6.2.9. Wenn ein Antragsteller

Der CAB verlangt von dem Antragsteller eine Erklärung über etwaige Verbindungen mit Rechtsgebilden, die wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurden.

6.2.9.1

Wenn ein Rechtsgebilde, das zu einem Antragsteller gehört oder von einem Antragsteller als Subunternehmen beauftragt wird, in den vergangenen zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde, darf dieses Rechtsgebilde das MSC-

Zertifizierungsverfahren nicht fortsetzen.
a. Hat der Antragsteller keinen gültigen Vertrag mehr mit einem Unterauftragnehmer gemäß Klausel 6.2.9.1, so darf der Antragsteller das MSC-Zertifizierungsverfahren fortsetzen.

6.2.9. Wenn ein Antragsteller oder ein gegenwärtig von dem Antragsteller beauftragter Betrieb hinsichtlich der spezifischen Anforderungen zu Zwangs- und Kinderarbeit nach 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards als Standort mit niedrigem Risiko eingestuft wurde und in den vergangenen zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde, darf der Antragsteller sein Zertifizierungsverfahren nicht fortsetzen, bis der betroffene Betrieb die Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko gemäß Klausel 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v5 erfüllt.

6.2.9.1 Wenn ein Antragsteller mit einem Subunternehmen, das in den vergangenen zwei Jahren wegen Zwangs- oder Kinderarbeit verurteilt wurde, keinen gültigen Vertrag für MSC-Tätigkeiten mehr hat, darf er das Zertifizierungsverfahren ohne Einhaltung der Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko fortsetzen.

241

227

228229

230

231232

233

234

235

236237

238

239

240

242

Anhang G Formulierungen für den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard

245 Die nachstehenden Klauseln wurden dem Vorschlag für die Basisversion des MSC-

246 Rückverfolgbarkeits-Standards v5.0 entnommen, zu dem vom 15. August bis 15. Oktober 2018 eine

abschließende Konsultation durchgeführt wird. Die Klauseln in der Basisversion sowie in den

Standards für Gruppen und Unternehmen im Endverbrauchergeschäft sind gleich.

Spezifische Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit

- 5.21 Wenn die Organisation oder einer ihrer Standorte oder Unterauftragnehmer eine hohe Risikobewertung für Zwangs- und Kinderarbeit gemäß dem Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko erhält, so muss die Organisation:
 - a. Bis zu ihrem zweiten und jedem nachfolgenden Audit Nachweise erbringen, dass die entsprechenden Standorte oder Unterauftragnehmer ein arbeitsrechtliches Vor-Ort-Audit eines anerkannten externen Programms durchgeführt haben und die MSC-Mindestanforderungen zur Anerkennung eines externen Audits erfüllen.
 - i. Anerkannte externe Arbeitsrechtsprogramme sind: Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), das Audit zum Handel nach ethischen Richtlinien der Mitglieder von SEDEX, der SA8000-Standard von Social Accountability International und jegliche anerkannten Sozialstandards der Sustainable Supply Chain Initiative (SSCI) des Consumer Goods Forum (CGF).
 - b. eine Absichtserklärung unterzeichnen und bestätigen, dass sie ein Arbeitsrechtsaudit gemäß 5.21.a durchführen wird.
 - c. den CAB innerhalb von zwei Kalendertagen informieren, wenn die Organisation oder einer ihrer Standorte oder Unterauftragnehmer die MSC-Mindestanforderungen zur Anerkennung eines externen Audits nicht erfüllen.

Erläuterung 5.21

244

248

249250

251

252

253254

255

256257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269270

271

272273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

284

Der Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko ist in Tabelle 5 der Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) enthalten. Die Landes-Bewertungen werden jährlich auf der MSC-Website unter www.msc.org/for-business/certification-bodies/supporting-documents veröffentlicht.

Die Absichtserklärung und die Mindestanforderungen sind auf der Website des MSC unter www.msc.org/for-business/certification-bodies/supporting-documents zu finden.

5.22 Wenn die Organisation einen Betrieb auf Wasser betreibt (z. B. ein Verarbeitungsschiff), muss sie anstelle von 5.21 die Klauseln 7.4.4. ff der Zertifizierungsanforderungen für Fischereien v2.1. einhalten.

Anhang H Absichtserklärung

Mit der folgenden Erklärung soll gewährleistet werden, dass sich der Antragsteller mit den in Prinzip 5 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v.5 beschriebenen Spezifischen Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit einverstanden erklärt. Es handelt sich dabei nicht um eine Eigenerklärung zu arbeitsrechtlichen Fragen. Es soll ein Nachweis geschaffen werden, anhand dessen der zuständige Auditor bestätigen kann, dass sein Kunde die arbeitsrechtlichen Anforderungen versteht und damit einverstanden ist, ein arbeitsrechtliches Audit selbst durchzuführen oder zu veranlassen, dass seine Unterauftragnehmer ein Arbeitsrechtsaudit durchführen. Sollte der Unterauftragnehmer nicht damit einverstanden sein, den Arbeitsrechtsanforderungen nachzukommen, muss der Kunde seinen Vertrag mit dem Unterauftragnehmer für MSC-Produkte beenden, um den Anforderungen zu genügen. Diese Erklärung würde nur für Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko verwendet.

283 [FIRMENNAME]

ABSICHTSERKLÄRUNG

ZUR KONSULTATION – [15. August – 15. Oktober 2018]

285		
286 287 288 289 290 291 292	Arbeitsrech MSC geles und/oder m Audits nach	, (Name der Organisation) bestätigen hiermit, dass wir die in es MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v.5 Klausel 5.21 enthaltenen tsanforderungen (<i>Spezifische Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit</i>) des en haben. Wir verstehen, dass die entsprechenden Standorte auf meinem MSC-Zertifikat ein(e) Unterauftragnehmer die folgenden Anforderungen bis zum Zeitpunkt des nächsten dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard und während der gesamten Gültigkeit des MSC-kats einhalten müssen:
293 294 295 296	a.	Durchführung eines arbeitsrechtlichen Audits gemäß einem externen Arbeitsrechtsprogramm (SA8000, BSCI, SEDEX SMETA), um die MSC-/ASC-Zertifizierung innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Audit gemäß CoC-Standard v.5 aufrechtzuerhalten
297 298	b.	Gewährleistung, dass das Arbeitsrechtsaudit die Mindestanforderungen zur Anerkennung von externen Arbeitsrechtsaudits erfüllt
299 300 301 302 303	C.	Einhaltung der Mindestanforderungen des entsprechenden externen arbeitsrechtlichen Programms während der Geltungsdauer des MSC-Zertifikats oder bis das Land/die Länder, in dem/denen der Betrieb ansässig ist/sind, oder die Tätigkeit/en gemäß dem Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko auf der MSC-Website nicht mehr mit einem hohen Risiko bewertet werden.
304		
305	Unterschrift	: Datum: